

# Satzung

## über die 6. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes "Kohlerbreite - Hinter den Gärten II"

Nach § 10 i. V. m. § 13 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 08. Aug. 1995 (GBL. S. 617), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (GBL. S. 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18. Mai 1987 (GBL. S. 161), hat der Gemeinderat der Gemeinde Owingen am **20. Mai 1997** die Änderung des Bebauungsplanes "Kohlerbreite - Hinter den Gärten II" als Satzung beschlossen.

### § 1

#### Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan vom 17.03.1997 maßgebend. Betroffen ist das Grundstück Flst. Nr. 148/3/ Teil.

### § 2

#### Inhalt der Änderung

Der Inhalt der Änderung ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.05.1997. Geändert werden die Firstrichtung und die Baugrenzen. Beigefügt ist die Begründung, ohne Bestandteil der Änderung zu sein.

### § 3

#### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.


### § 4

#### Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Ausfertigung

Ausgefertigt: **15. Juli 1997**  
Owingen, den .....  
Bürgermeisteramt

  
(Reiner)  
Bürgermeister

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmen mit dem Satzungsbeschuß des Gemeinderates der Gemeinde Owingen vom 20. Mai 1997 überein.

  
den 21. Juli 1997  
  
Bürgermeister

Angezeigt

am 27. Mai 1997  
Friedrichshafen, den 4. Juli 1997  
Landratsamt Bodenseekreis

gez.

Franke

Dienstsiegel

## Textteil zur Satzung

### zur 6. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplans

### "Kohlerbreite - Hinter den Gärten II"

#### I. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

Aufgrund des § 9 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBL. I S. 2253), in Verbindung mit den §§ 1 - 25 c der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBL. I S. 127) werden für das Grundstück Flst. Nr. 148/3/Teil, Gemarkung Owingen folgende Festsetzungen getroffen:

1. Die im Plan speziell bezeichneten Standorte für Stellplätze sind verbindlich (siehe Lageplan).
2. Die überbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich aus dem zeichnerischen Teil des Lageplans zur 6. Bebauungsplanänderung.
3. Die festgesetzten Pflanzgebote ergeben sich aus dem zeichnerischen Teil des Lageplans zur 6. Bebauungsplanänderung. Zu pflanzen sind einheimische, standortgerechte Bäume und Gehölze, ebenso sind diese für die weitere Eingrünung der Bauwerke zu verwenden.

#### II. Örtliche Bauvorschriften

Gemäß § 74 Abs. 1 und Abs. 6 LBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1995 (GBL. S. 617) werden folgende örtliche Bauvorschriften für das Grundstück Flst. Nr. 148/3/Teil erlassen:

1. Firstrichtung (nach Einzeichnung im Lageplan)
2. Dachneigung (nach Einzeichnung im Lageplan)
3. Die nach I. 1. herzustellenden Stellplätze sind in offener (wasserdurchlässiger) Bauweise herzustellen.

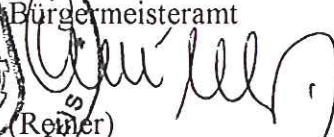
Die übrigen Bestimmungen der Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Kohlerbreite - Hinter den Gärten II" vom 20.01.1984 gelten weiter.

Ausfertigung

Aufgestellt:

Owingen, den 14.05.1997

Bürgermeisteramt

  
(Reiner)  
Bürgermeister

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmen mit dem Satzungsbeschluß des Gemeinderats der Gemeinde Owingen vom 20. Mai 1997 überein.

Owingen, den 21. Juli 1997

  
Bürgermeister

Ausgefertigt:

Owingen, den 15. Juli 1997

Bürgermeisteramt

  
(Reiner)  
Bürgermeister

Angezeigt

am 27. Mai 1997, Friedrichshafen, den 4. Juli 1997

Landratsamt Bodenseekreis

gez. Franke

Dienstsiegel

